

25 Jahre Kommunale Neugliederung in Rheinberg

Im Rahmen dieser kleinen Ausstellung soll an die Kommunale Neugliederung in Rheinberg erinnert werden, die am 1.1.1975 in Kraft trat.

1975 wurden nach langer und heftig geführter Debatte um die Gebietsreform die Gemeinden Borth und Budberg sowie die Stadt Orsoy durch den 1973 beschlossenen Gebietsänderungsvertrag der Stadt Rheinberg angegliedert.

Die Neugliederung wurde in den darauf folgenden Jahren zunächst nur zögernd von der Bevölkerung der neuen Ortsteile akzeptiert, da der Verlust der politischen Selbständigkeit schwer wog.

Doch „Auch ungeliebte Kinder werden groß und wachsen einem ans Herz“, so ein Zitat der Landrätin des Kreises Wesel, Birgit Amend-Glantschnig, bei der Eröffnungsveranstaltung zum 25. Geburtstag des Kreises Wesel im Frühjahr 2000.

Die Aufgabe der politischen Selbständigkeit vor 25 Jahren ist vielen Bürgerinnen und Bürgern und Politikerinnen und Politikern verständlicherweise schwergefallen.

Heute hat sich durch das Zusammenwachsen der Länder der Europäischen Union in vielen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung längst überregionales Denken und Handeln durchgesetzt.

Rheinberg gehört in Nordrhein-Westfalen zur Region Niederrhein und grenzüberschreitend zur Euregio Rhein-Waal. Interkommunale Zusammenarbeit ist heute wichtiger denn je.

Kommunale Neuordnung in Nordrhein-Westfalen

23.8.1946 Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Verordnung der britischen Militärregierung.

50er Jahre Bemühungen der Landesregierung um eine neue Raumordnung mit den Zielen Wirtschaftsförderung, Strukturverbesserung und Lenkung der ungleichmäßigen Bevölkerungsverteilung.

7.5.1962 Verabschiedung des novellierten Landesplanungsgesetzes. Das Gesetz forderte eine Raumordnung unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Belange. Zwecks Realisierung der Gesetzesforderungen wurden Landesentwicklungspläne aufgestellt.

1966 Landesentwicklungsplan I

1970 Landesentwicklungsplan II
1. Inhalte: Einteilung des Landes in Planungsregionen. Vorgaben waren:

Erhaltung von Naherholungsgebieten, Ansiedlung von Gewerbebetrieben in strukturschwachen Gebieten, Schaffung von Verkehrsverbindungen und Vermeidung einer übermäßigen Besiedelung.

2. Ziele: Verbesserung des Verhältnisses von Fläche und Einwohnerzahl, Stärkung der Selbstverwaltung und Wirtschaftswachstum.

8.5.1974 Verabschiedung der Gesetze zur Neuordnung des Ruhrgebietes und des Niederrheinraumes. Alle Kreise und die meisten Städte und Gemeinden des Landes wurden durch Grenzveränderungen betroffen. Alte historisch gewachsene Verwaltungseinheiten wurden aufgelöst, neue gebildet.

Ergebnisse der kommunalen Neugliederung 1975

- Gesamtzahl der Gemeinden: 396 (vorher 2.356)
- Keine Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern
- Abschaffung der alten Ämter
- Reduzierung der Zahl der Kreise von 57 auf 31
- Reduzierung der Zahl der kreisfreien Städte von 38 auf 23.

Fazit: Nur 11 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wurden nicht von Grenzänderungen betroffen.

So wichtig und wissenschaftlich fundiert diese Gebietsreform auch war, ließ sie sich nach Ansicht vieler betroffener Bürger und Lokalpolitiker nicht mit den Ansprüchen, Bedürfnissen und Wertvorstellungen der Bevölkerung, wie z.B. Ortsverbundenheit und Heimatgefühl, vereinbaren.

Von den etwa 100 Verfassungsbeschwerden gegen die Neuordnung hatten nur die der Kommunen Bottrop, Gladbeck, Kirchhellen, Heimbach, Meerbusch, Monheim und Wesseling Erfolg.

Chronik der Neuordnung im Raum Rheinberg

16.2.1967

Oberkreisdirektor Hübner stellt den Vertretern der Städte Orsoy und Rheinberg sowie der Gemeinden Borth, Budberg und Orsoy-Land seinen 1966 auf Grundlage eines ministeriellen Erlasses erarbeiteten Gliederungsvorschlages für den Raum Rheinberg vor.

Dieser erste Plan sah die Stadt Rheinberg als Mittelzentrum mit Einzugsbereich von mindestens 30.000 Einwohnern vor. Dieses Mittelzentrum sollte in Form eines Amtes Rheinberg mit den amtsangehörigen Städten Orsoy und Rheinberg sowie den Gemeinden Borth, Budberg und Orsoy-Land gebildet werden.

Dieser Plan findet bei allen betroffenen Gemeinden und Städten zunächst wenig Anklang. Selbst die Stadt Rheinberg – die sich offen für eine Eingliederung von

Ossenberg und Orsoy-Land aussprach – kann sich mit dem Amtsmodell nur wenig anfreunden.

26.7.1967

Der Rat der Stadt Orsoy bezieht offiziell Stellung zur Kommunalen Neugliederung und plädiert für die Stadt Orsoy als Zentrum einer kommunalen Einheit mit den Gemeinden Budberg, Orsoy-Land sowie den Rheinkamper Ortsteilen Binsheim und Lohheide.

Von den betroffenen Gemeinden Budberg, Orsoy-Land und Rheinkamp wurde dieser Plan einhellig abgelehnt.

1967/1968

Bei einer im November 1967 vom CDU-Gemeindeverband Budberg veranstalteten öffentlichen Diskussion zum Thema „Was soll aus Budberg werden?“ stimmt die Mehrheit der Diskussionsteilnehmer für einen Zusammenschluss Budbergs mit der Stadt Rheinberg. Der Budberger Gemeinderat und Bürgermeister Ettwig sprechen sich für die weitere Selbständigkeit der Gemeinde aus bzw. für eine Angliederung Budbergs an die Stadt Orsoy.

Die Borthener Bevölkerung verhält sich zunächst noch skeptisch und abwartend hinsichtlich der Alternativen, entweder einen Amtsverband mit Rheinberg zu bilden oder einen Zusammenschluss mit Buderich anzustreben.

30.8.1968

Der Rheinberger Stadtdirektor Ferdinand Lanz wird durch den Stadtrat beauftragt, mit den

Verwaltungsleitern der Gemeinden Borth, Budberg, Orsoy-Land und der Stadt Orsoy in Form „einer höflichen Anfrage“ über einen Zusammenschluss mit der Stadt Rheinberg zu verhandeln.

1969

Die Anfang Februar geführten Sondierungsgespräche einer Kommission des Innenministeriums in Orsoy und Budberg führen in beiden Kommunen zur Einsicht, dass ein Zusammenschluss mit Rheinberg unvermeidlich sein würde.

Auch in Borth setzt sich inzwischen sowohl bei den Ratsvertretern als auch in der Bürgerschaft die Meinung durch: „Unsere Zukunft liegt in Rheinberg“.

Die Gespräche mit Büderich waren ohne Ergebnis geblieben. Als wichtiger Grund für einen Zusammenschluss mit Rheinberg wird die Verbindung zwischen Rheinberg und Borth durch die Deutschen Solvay-Werke genannt.

In der Folgezeit wird von den beteiligten Gemeinden und Städten ein Gebietsänderungsvertrag erarbeitet.

1972

Durch den Gebietsänderungsvertrag vom 18.3.1971 wird die Eingemeindung von Orsoy-Land zur Stadt Rheinberg am 1.1.1972 vollzogen: Auflösung der kleinsten Gemeinde der Bundesrepublik mit 46 Einwohnern, 5 Höfen und einer Grundfläche von 549 Hektar.

1973

Der Gebietsänderungsvertrag zwischen Rheinberg, Borth, Budberg und Orsoy wird geschlossen.

1974

Verabschiedung der Gesetze zur Neuordnung des Ruhrgebietes und des Niederrheins.

Durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Niederrhein wurde aus Teilen der ehemaligen Kreise Dinslaken, Moers und Rees mit Wirkung zum 1.1.1975 der Kreis Wesel gebildet.

1.1.1975

Die kommunale Neuordnung tritt in Kraft. Die Stadt Orsoy sowie die Gemeinden Borth und Budberg werden offiziell Stadtteile der Stadt Rheinberg. Die Stadt Rheinberg gehört zum neugebildeten Kreis Wesel.

Eingemeindung von Orsoy-Land 1972

Das bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts rechtsrheinisch gelegene Gebiet Orsoy-Land wurde im 18. Jahrhundert dem klevischen Amt Orsoy zugewiesen und mit der Stadt Orsoy vereinigt. 1830 wurde die Spezialgemeinde Orsoy-Land gegründet, die ab 1859 als Bürgermeisterei Orsoy-Land in Personalunion mit der Stadt Orsoy verwaltet wurde.

1968 traten die Stadt Rheinberg und die Gemeinde Orsoy-Land erstmals in Verhandlungen über eine Gebietsänderung.

Durch den Gebietsänderungsvertrag vom 18.3.1971 wird Orsoy-Land am 1.1.1972 Ortsteil der Stadt Rheinberg.

Der schnelle Anschluss der kleinsten Gemeinde in der Bundesrepublik -46 Einwohner- war durch die geplante Industrieansiedlung im gesamten Orsoyer Rheinbogen begünstigt worden. In der Zeit von 1968 bis 1972 hatte die VEBA-Öl die dortigen Höfe und Land aufgekauft, um darauf eine petrochemische Anlage zu errichten. Die Eigentümer wurden entschädigt und siedelten um. Im Laufe von nur wenigen Jahren wurden die meisten Höfe abgebrochen.

Heute lassen nur die alten Hofbäume und verwilderten Obstgärten Rückschlüsse auf die Lage der ehemaligen Höfe zu.

Planungsverband Rheinberg

Am 28.10.1970 trat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Rheinberg zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Planungsverband setzte sich zusammen aus den Kommunen Borth, Budberg, Orsoy und Rheinberg. Stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Rheinberg waren von den Verbands-

Kommunen entsandte Ratsmitglieder. Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde der Bürgermeister der Stadt Orsoy, Dr. Alexander Overlack, gewählt. Vorstandsvorsteher des Planungsverbandes Rheinberg wurde der Rheinberger Stadtdirektor Ferdinand Lanz, dessen Stellvertreter der Borthener Gemeindedirektor Hans Pattscheck.

An den Sitzungen der Verbandsversammlung nahmen mit beratender Funktion außerdem regelmäßig führende Verwaltungsbeamte der Kreisverwaltung Moers, des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, des Regierungspräsidenten in Düsseldorf und der Nordrhein-Westfälischen Staatskanzlei teil.

Wichtigste Aufgabe des Planungsverbandes war die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für das Rheinberger Planungsgebiet, wobei die planungsrechtlichen Vorgaben des Landes (Landes- und Gebietsentwicklungsplan) hinsichtlich der Ausweisung einer Industriefläche zu beachten waren. Von einem bedeutenden Unternehmen war die Errichtung eines petrochemischen Großbetriebs mit Hafen auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten 725 Hektar großen Fläche geplant.

Im Zusammenhang mit dieser Planung, die natürlich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden war, sollte die bislang landwirtschaftlich genutzte Rheinberger Heide als Wohngebiet mit dichter Besiedlung für ca. 10.000 Einwohner ausgewiesen werden.

Im Dezember 1970 beauftragte die Verbandsversammlung Professor Boettger aus Aachen mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplan-Entwurfes.

Im Februar 1973 wurde dieser Flächennutzungsplan-Entwurf öffentlich ausgelegt, gegen den in Kürze etwa 8.500 Widersprüche erhoben wurden. Besonders die für den

Rheinbogen geplante Industrieansiedlung der VEBA-Chemie und die vorausgerechneten hohen Emissionswerte der petrochemischen Anlagen führten zu massiven Bürger-Protesten. Auf einer von der Bürgerinitiative Linker Niederrhein organisierten Demonstration protestierten in der Rheinberger Innenstadt etwa 1000 Bürger gegen die geplante VEBA-Ansiedlung im Rheinbogen.

Im Juli 1973 versicherte der Rechtsgutachter Prof. Hoppe, dass die zukünftige Entscheidung des Planungsverbandes autonom sei und das Land NRW keine rechtliche Handhabe gegen diese Entscheidung habe, sofern sie im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden gemäß Artikel 28 Abs.2 des Grundgesetzes getroffen werde.

Am 30.8.1973 fasste die Verbandsversammlung den Entschluss, statt der geplanten 651 Hektar nur noch 230 Hektar des Orsoyer Rheinbogens für eine Industrieansiedlung freizugeben und einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

In der Sitzung vom 14.1.1974 beschloss die Verbandsversammlung, den Architekten Alfons Wagner mit der Ausarbeitung eines neuen Flächennutzungsplan-Entwurfes zu beauftragen.

Dieser neue Flächennutzungsplan wurde am 19.12.1978 von der Stadt Rheinberg beschlossen, erhielt jedoch erst 1984 Rechtskraft.

Die Pläne der Industrieansiedlung wurden bis heute nicht verwirklicht. Vielmehr wurde die Industriefläche inzwischen sowohl aus der Landesplanung (Landesentwicklungsplan, Gebietsentwicklungsplan) als auch aus dem Flächennutzungs-

plan der Stadt Rheinberg gestrichen und hier als landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen.

Der Planungsverband Rheinberg ging zum 1.1.1975 mit der Bildung der neuen Stadt Rheinberg unter.

Das Verfahren für den Bebauungsplan „Rheinberger Heide“ - Eigentümerin der Flächen war die Firma Kun-Bau aus Homberg/Niederrhein- wurde von der alten Stadt Rheinberg wegen der gescheiterten Industrieansiedlung nicht zu Ende geführt. Die Nachfolge-Eigentümerin der Grundstücke, die Deutsche Hypothekenbank Frankfurt-Bremen, verklagte daher die neue Stadt Rheinberg als Rechtsnachfolgerin auf Schadensersatz in Höhe von 22 Millionen DM. Diese Klage wurde 1987 in letzter Instanz vom Oberlandesgericht Düsseldorf kostenpflichtig abgewiesen.

Die neue Stadt Rheinberg ab 1975

Durch die Gebietsänderung der kommunalen Neugliederung wuchs die Fläche der Stadt Rheinberg auf 75 qkm und ihre Einwohnerzahl auf über 26.000 Einwohner an.